
1 Einleitung

Gemäss dem kantonalen Gewässergesetz (GewG) vom 18. Dezember 2009 muss die Gewässerbewirtschaftung im Rahmen von Einzugsgebieten (EG) erfolgen. Als Gewässerbewirtschaftung gelten alle Massnahmen, die den Schutz der ober- und unterirdischen Gewässer, den Schutz der Wasservorkommen sowie die Nutzung der Gewässer und den Wasserbau an Fliessgewässern und Seen betreffen. Die Trinkwasserbewirtschaftung ist in diesem Vorgang nicht inbegriffen.

Innerhalb der Einzugsgebiete sind die Gemeinden gehalten, mitzuarbeiten, um ihre Gewässer zu bewirtschaften. Sie müssen einen Richtplan des Einzugsgebiets erstellen. Dieser muss aufgrund der Analyse der ursprünglichen Situation die Ziele und generellen Prinzipien der Gewässerbewirtschaftung für eine Periode von zehn Jahren festlegen. Er ermöglicht es, die zu treffenden Massnahmen zwischen den Gemeinden oder anderen örtlichen Verwaltungskörpern zu koordinieren.

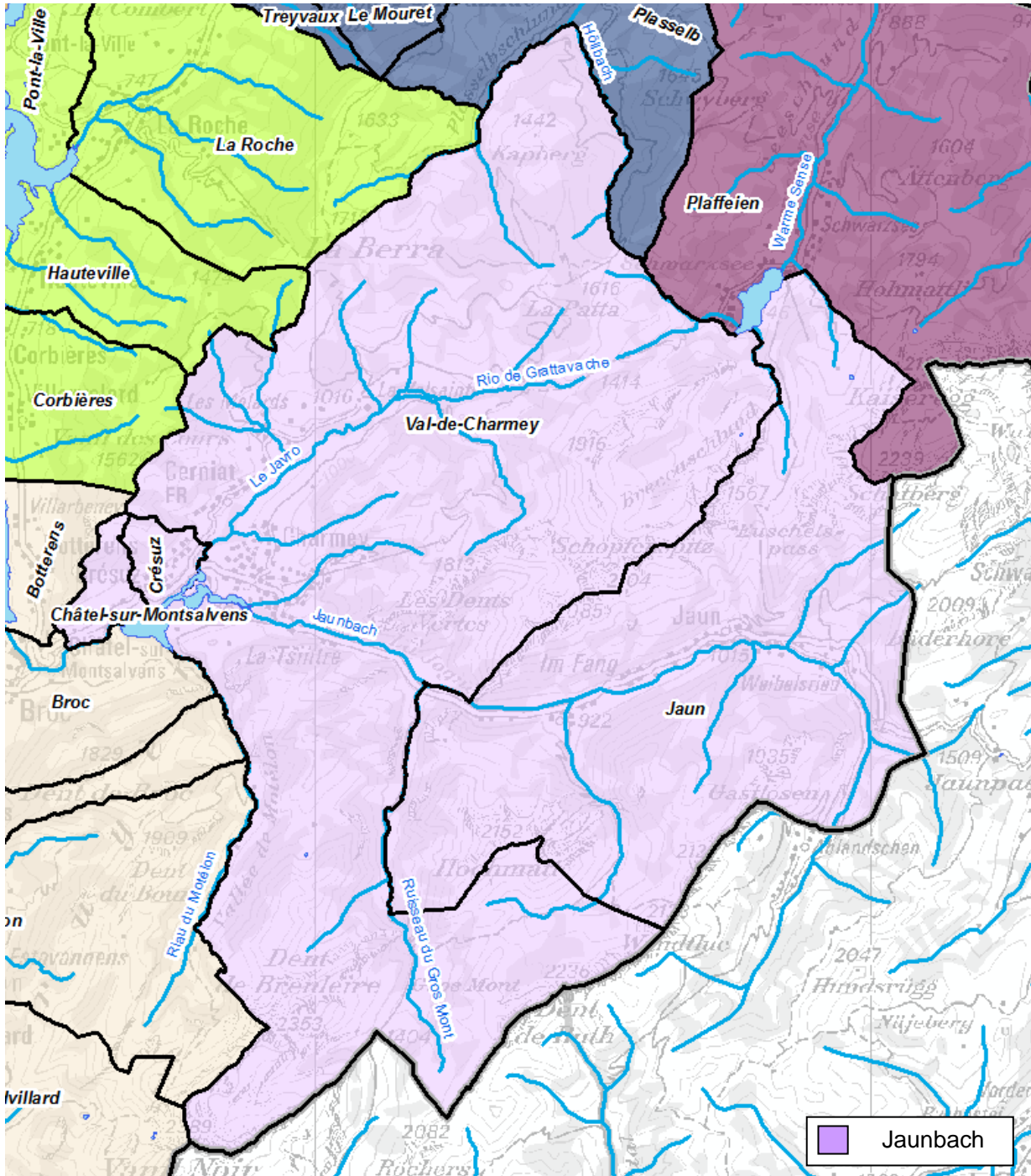
Innerhalb der Einzugsgebiete müssen sich die Gemeinden vereinen und organisieren, um mindestens den Richtplan des Einzugsgebiets auszuarbeiten und zu finanzieren. Die Zusammenarbeit könnte jedoch erweitert werden, wenn die Gemeinden dies wünschen.

2 Beschreibung der Aufteilung

Die vorherrschenden Kriterien zur Abgrenzung dieses Einzugsgebiets (EG) sind die Hydrographie und die Abwasserreinigung. Dieses EG deckt sich mit dem hydrographischen EG des Jaunbachs (Freiburger Teil).

Vom Gesichtspunkt der Abwasserreinigung entspricht dieses EG demjenigen der Abwasserreinigungsanlagen (ARA) Charmey.

3 Abgrenzung



Anzahl Gemeinden	4
Einwohnerzahl	3'683
Fläche des Einzugsgebietes	171 km ²
Sprache	Französisch und Deutsch

4 Zusammenfassende Tabelle

4.1 Hydrographische Einzugsgebiete

Hydrographische Einzugsgebiete	Val-de-Charmey	Jaun	Châtel-sur-Montsalvens	Crésuz
Jaunbach				
Sense				

- Gemeinden, die (teilweise) in den hydrographischen Haupteinzugsgebieten des EG Jaunbach liegen
- Gemeinden, die (teilweise) in den hydrographischen Haupteinzugsgebieten anderer EG zur Gewässerbewirtschaftung liegen

4.2 Abwasserreinigungsanlagen (ARA)

Abwasserreinigungsanlagen (ARA)	Val-de-Charmey	Jaun	Châtel-sur-Montsalvens	Crésuz
Charmey				

- Gemeinden, die einer ARA angeschlossen sind, die sich im EG Jaunbach befindet (Stand 2017)
- Gemeinden, die einer ARA angeschlossen sind, die sich in einem anderen EG zur Gewässerbewirtschaftung befindet (Stand 2017)

4.3 Wasserbauunternehmen

Wasserbauunternehmen	Val-de-Charmey	Jaun	Châtel-sur-Montsalvens	Crésuz
IBS Sense Oberland				
Schwarzsee				
Höllbach-Ärgera				
Motélon				
Gros-Mont				
Cuetze				
Javro-Mossetta				

- Gemeinden, die Teil eines Wasserbauunternehmens sind, das hauptsächlich im EG Jaunbach tätig ist
- Gemeinden, die Teil eines Wasserbauunternehmens sind, das hauptsächlich in anderen EG zur Gewässerbewirtschaftung tätig ist

5 Diskussion

Es können die folgenden Koordinationen in Betracht gezogen werden:

- > Die Gemeinden Val-de-Charmey und Jaun gehören gegenwärtig zu zwei oder drei der folgenden Wasserbauunternehmen: Mehrzweckgenossenschaft Aegera Höllbach, IBS Sense Oberland und Mehrzweckgenossenschaft Schwarzsee. Diese überdecken auch einen Teil von einem oder mehreren der EG ÄRGERA, GREYERZERSEE und OBERE SENSE. Für Projekte, die Wasserläufe betreffen, die mehrere EG durchqueren oder diesen entlang verlaufen, könnte sich eine Zusammenarbeit zwischen den betroffenen EG als nützlich erweisen.

Weitere Informationen

Amt für Umwelt AfU

Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

T +26 305 37 60, F +26 305 10 02

sen@fr.ch, www.fr.ch/wasser

März 2017